

## DIN-Normen, EnEV und die Sachverständigen

Immer drängender wird verlangt, die bestehende Bausubstanz energetisch zu sanieren. Als Mängel werden dann auch die alten Fenster und die fehlende Wärmedämmung entdeckt. Manche Architekten empfehlen mit Unterstützung von Energieberatern dann regelmäßig, diese "Mängel" schleunigst zu beheben, da sie gegen DIN-Normen und Energieeinsparverordnung verstoßen würden. Hierzu ist folgendes zu sagen:

### Fenstererneuerung

Bei einer Fenstererneuerung ist immer zu bedenken, daß neue Fenster sehr luftdicht sind. Es hat sich gezeigt, daß dann nach ca. zwei Jahren Schimmelpilz auftrat. Dies aber ist ein deutlicher Hinweis, daß der erforderliche Luftaustausch nicht mehr gewährleistet war. Man muß dann wieder "undichte" Fenster einbauen – mit Lüftungsclappen, Lüftungsschlitzen oder Lüftungsschiebern. Das Reparieren alter Fenster wäre deshalb auch zu überlegen [1].

### Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Stets wird zur "energetischen Sanierung" des Gebäudes ein WDV-System vorgeschlagen. Doch diese Konstruktion hat viele Nachteile:

1. Bei der Bedeutung von "Solararchitektur" wird die Solarenergie von der speicherfähigen Wand abgekoppelt. Auf diese kostenlose Energielieferung sollte man jedoch keinesfalls verzichten.
2. Die vermeintlichen "Energieeinsparungen" treten nicht auf. Beispiel: Ein Wärmedämmverbundsystem erbrachte gegenüber der Massivbauweise keinerlei Heizkosteneinsparungen [2].
3. Durch meist sorptionsdichte und diffusionsbehindernde äußere Schichten des WDV-Systems wird die Entfeuchtung der Konstruktion nach außen stark beeinträchtigt. Durchfeuchtung der Konstruktion ist deshalb zu erwarten.
4. Die dann verstärkt nach innen orientierte "Entfeuchtung" führt an der Innenwand meist zur Schimmelpilzbildung. Innenanstriche werden oft mit Bioziden versetzt.
5. Durch fehlende Speicherfähigkeit der äußeren Putzschicht unterkühlt nachts die Oberfläche infolge Abstrahlung derart stark, daß Kondensation der Nachtluft und damit Algenbildung meist nicht zu vermeiden sind.
6. Um der Algenbildung zu begegnen, wird von Prof. Venzmer in Wismar ein Forschungsvorhaben unter Beteiligung von vier renommierten Herstellern von WDV-Systemen bearbeitet, das den Einsatz von "umweltverträglichen" Algiziden prüft.
7. Das Sick-Building Syndrom, das krank machende Haus also, wird gehegt und gepflegt.

Der Einsatz eines WDV-Systems muß deshalb ernsthaft geprüft werden. Darüber hinaus ist ein energetischer Vergleich eines WDV-Systems mit einer schweren, speicherfähigen Wand über den U-Wert nicht möglich, da dieser nur für den Beharrungszustand (stationärer Zustand) gilt. Dies bedeutet keine Solarstrahlung, keine Speicherfähigkeit und konstante Wärmestromdichte [3]. Alle drei Aspekte treffen für eine schwere, speicherfähige Wand in Realität nicht zu – man rennt rechnerischen Phantomen nach. Außerdem ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, selbst bei Akzeptanz von "U-Wert-berechneten" Einsparungen [4].

Nun heißt es jedoch immer wieder, man müsse die *Energieeinsparverordnung* (EnEV) und die *allgemein anerkannten Regeln der Technik* (a. a. R. d. T.) einhalten. Hierzu muß festgestellt werden.

### Energieeinsparverordnung

Die EnEV enthält im § 17 den Hinweis, man könne sich von den Anforderungen befreien lassen, wenn die Unwirtschaftlichkeit gegeben ist.

### § 17 Befreiungen:

*"Die nach Landesrecht zuständigen Stellen können auf Antrag von den Anforderungen dieser Verordnung befreien, soweit die Anforderungen im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen. Eine unbillige Härte liegt insbesondere vor, wenn die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer, bei Anforderungen an bestehende Gebäude innerhalb angemessener Frist durch die eintretenden Einsparungen nicht erwirtschaftet werden können".*

Dies ist der wichtigste Paragraph der gesamten EnEV, er sollte generell genutzt werden. Die Unwirtschaftlichkeit ist leicht nachzuweisen. Insgesamt gesehen ist die EnEV sowieso ein methodischer und inhaltlicher Mißgriff [5].

### DIN-Normen und die Allgemein anerkannten Regeln der Technik

Was sind eigentlich die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik"? Keinesfalls handelt es sich dabei um DIN-Normen; dies aber ist ein weit verbreiteter Irrtum vieler Sachverständiger. In [6] werden grundsätzliche Ausführungen zum Unterschied zwischen DIN-Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemacht.

Hier einige Zitate:

*"Bei der Planung sind allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten, wer diese außer acht läßt und damit die Ursache für einen Bauwerksmangel setzt, dem ist ein schuldhafter Planungsfehler anzulasten".*

*"Mit der Beachtung der a. a. R. d. T. ist jedoch nicht gesagt, daß die in Normen festgehaltenen Regeln mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik identisch sind. Die Nichtbeachtung einer Norm braucht deswegen kein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu sein und die Beachtung einer Norm gibt noch keine Gewähr dafür, daß allgemein anerkannte Regeln der Technik beachtet worden sind."*

*"Wesen und Begriff der allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht einem berechtigtem Schutzbedürfnis des Bauherrn, nur ein Bauwerk errichtet zu bekommen, das auf Dauer gebrauchstauglich und haltbar ist. In den allgemein anerkannten Regeln der Technik finden wir solche Regeln wieder, die dieser Anforderung zu genügen vermögen, weil sie sich einmal in der Wissenschaft als richtig durchgesetzt haben und weil sie sich zum anderen in der Praxis als richtig und brauchbar bewährt haben".*

*"Der Stand der Technik umfaßt die Gesamtheit der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gewonnenen technischen Erkenntnisse. Von diesem Stand der Technik sind jedoch die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu unterscheiden. Von solchen kann man nur sprechen, wenn sich die Regeln als theoretisch richtig erwiesen und sich in der Praxis bewährt haben. Die Regel ist theoretisch richtig, wenn sie ausnahmslos wissenschaftlicher Erkenntnis entspricht und keinem Meinungsstreit ausgesetzt ist".*

*"Daß allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht schriftlich festgehalten zu sein brauchen, versteht sich von selbst".*

*"Wenn nach allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bauen ist, dann erhebt sich die Frage, ob er schlechthin nach Normen bauen darf. Dies wäre ohne Umschweife zu bejahen, wenn die in den Regelwerken zusammengefaßten Normen allgemein anerkannte Regeln der Technik zum Inhalt hätten. Dem ist aber nicht so. Normen sind im allgemeinen allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gleichzusetzen".*

*"Wird in das Normenwerk eine Regel aufgenommen, deren theoretische Richtigkeit ungewiß und deren praktische Bewährung noch aussteht oder noch nicht sicher festzustellen ist, dann kann die Norm nicht einer allgemein anerkannten Regeln der Technik gleichgeachtet werden".*

*"Beweisvermutungen verhelfen den in Regelwerken zusammengefaßten Normen zur rechtlichen Brauchbarkeit. Dies bedeutet, daß für die Norm die tatsächliche Vermutung spricht, das in ihr schriftlich Niedergelegte sei mit der allgemein anerkannten Regeln der Technik identisch. Wer behauptet, dies sei nicht so, mag das Gegenteil beweisen. Es muß der Be-*

*weis dafür geführt werden, daß die Norm entweder theoretisch unrichtig ist – z. B. durch bessere Erkenntnisse überholt ist – oder daß sie sich in der Praxis nicht bewährt hat*".

Die Unrichtigkeit von Normen kann leicht nachgewiesen werden [4]. Methodische Fehler und Irrtümer, Wunschvorstellungen und falsche Schlußfolgerungen, das sind z. T. die Inhalte der DIN-Normen – garantiert beim Wärme- und Feuchteschutz.

Daß demzufolge nun DIN-Normen keineswegs den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" gleichgesetzt werden können, das sagt DIN sogar selbst [7], [8], [9].

Hier einige Zitate aus den Veröffentlichungen des DIN:

*"Durch das Anwenden von Normen entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr"*.

*"Die DIN-Normen haben kraft Entstehung, Trägerschaft, Inhalt und Anwendungsbereich den Charakter von Empfehlungen"*.

*"DIN-Normen an sich haben keine rechtliche Verbindlichkeit"*.

*"DIN-Normen dienen der Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe, z. B. des Begriffes Stand der Technik"*.

Dies sind klare und eindeutige Aussagen – jeder sollte sich diese zu eigen machen. DIN-Normen sind "Empfehlungen" und bedeuten "Stand der Technik". Sie müssen wegen der Fragwürdigkeit ihrer Entstehung einen möglichst geringen Stellenwert bekommen. Konstruktionen gemäß DIN können fehlerhaft, Konstruktionen nicht gemäß DIN können fehlerfrei sein. Sachverständige sollten dies beherzigen und bei ihren Argumentationen nicht immer DIN-Normen als Beweismittel heranziehen. Es geht sogar so weit, daß von DIN richtige Konstruktionen als fehlerhaft und fehlerhafte Konstruktionen als richtig eingestuft werden.

Die Fragwürdigkeit von DIN-Normen wird verständlich, wenn es außerdem bei DIN heißt:

*"Die Mitgliedschaft im DIN sichert einen Einfluß auf die normungspolitischen Entscheidungen des DIN"*.

*"Die Förder- und Kostenbeiträge der Wirtschaft ... sind ein praxisnahes Steuerungsinstrument für die Normungsarbeit"*.

*"DIN ist auf Kostenbeiträge der Wirtschaft angewiesen, mit denen die Arbeit der Normenausschüsse gefördert wird. Die Förderbeiträge sind ein Gradmesser für die Notwendigkeit von Normungsvorhaben und ein praxisnahes Steuerungsinstrument für die Normungsprogramme"*.

*"An der Normungsarbeit interessierte Firmen, Institutionen und Verbände können Förderbeiträge zentral abführen"*.

*"Wer die Normungsarbeit weder durch einen Förderbeitrag noch durch einen Kostenbeitrag finanziell unterstützt, kann von der Mitarbeit ausgeschlossen werden"*.

Wer also zum finanziellen Gedeihen des DIN beiträgt, kann mit entsprechenden Normungsleistungen rechnen, die den Geldeinsatz mehr als ausgleichen dürften. Insofern ist auf DIN kein Verlaß, denn das Zustandekommen so mancher dubioser DIN-Norm (eben nur *Stand der Technik!*) wird damit verständlich.

Deshalb müssen meist aus DIN-Texten gewonnene fehlerhafte bauphysikalische Vorstellungen bei Sachverständigen und Energieberatern korrigiert und die immer wieder gemachten *fragwürdigen und falschen* Empfehlungen kritisch gesehen und zurückgewiesen werden. Sie entsprechen eben meist nicht den *Regeln* der Technik. Scurril wird die Situation, wenn aufgrund solch falscher "Gutachten" Gerichte zu fehlerhaften und falschen Urteilen kommen, die gerichtsaktenkundig dann auch noch veröffentlicht werden; richterliche Fehlurteile werden damit verbreitet, es dominiert die sachliche Willkür. Besonders dubios wird die Situation, wenn fehlerhafte DIN-Normen von den Länderbauverwaltungen öffentlich-rechtlich eingeführt werden. Mit Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit hat das alles wenig zu tun.

Fazit: Sachverständige und Energieberater müssen sich zunächst erst einmal sachkundig informieren, bevor sie fragwürdige Aussagen und bautechnisch meist irreparable Vorschläge machen.

Literatur:

- [1] Meier, C.: Richtig bauen und lüften. Ursachenbekämpfung: Anti-Schimmelpilz-Strategien. Bautenschutz und Bausanierung (B + B), 2003, H. 4, S. 50.
- [2] Fehrenberg, J. P.: Energie-Einsparen durch nachträgliche Außendämmung bei monolithischen Außenwänden? In der Praxis kommt wenig heraus; in: VBN-Sonderheft "Topthema Wärme Energie", Dämmen wir uns krank? Pro und Kontra Wärmeschutz und Energieeinsparung 2003, S. 51.
- [3] Meier, C.: U-Wert-Auseinandersetzung. Bautenschutz und Bausanierung (B + B), 2003, H. 7, S. 45.
- [4] Meier, C.: Richtig bauen – Bauphysik im Widerstreit – Probleme und Lösungen. Renningen-Malmsheim: expert verlag, 2. Auflage 2003, 265 Seiten. ISBN: 3-8169-2187-6.
- [5] Meier, C.: Energieeinsparverordnung – ein Mißgriff. Methodische und inhaltliche Kritik; in: VBN-Sonderheft "Topthema Wärme Energie", Dämmen wir uns krank? Pro und Kontra Wärmeschutz und Energieeinsparung 2003, S. 85.
- [6] Soergel, C.: Tauwasserbildung in Außenwandecken; Kritische rechtliche Anmerkungen zu einem Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm. Deutsches Architektenblatt 1983, H. 10, S. 1048.
- [7] "Hinweise für den Anwender von DIN-Normen", enthalten in den Vorbemerkungen von DIN-Taschenbüchern.
- [8] DIN - Etwas über DIN. Herausgeber: Deutsches Institut für Normung e. V. 1998.
- [9] Die Finanzierung des DIN. Herausgeber: Deutsches Institut für Normung e. V. 1998.